

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

<p>Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet</p> <p>Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet</p>	<p>Drucksachen-Nr: 1936/V</p> <p>Ursprungs-Datum: 12.06.2019</p> <p>Aktuelles Datum: 12.06.2019</p>								
<p>Verbundpflegestellen</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Datum</i></th> <th><i>Gremium</i></th> <th><i>Sitzung</i></th> <th><i>Ergebnis</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.06.2019</td> <td>BVV Mitte</td> <td>BVV-M/0028/V</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>	20.06.2019	BVV Mitte	BVV-M/0028/V	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>						
20.06.2019	BVV Mitte	BVV-M/0028/V							

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Auf welcher Grundlage wird den Verbundpflegestellen in Mitte die Betreuung von Kindern über 3 Jahre zukünftig verwehrt, nachdem diese 30 Jahre erfolgreiche Betreuungsarbeit geleistet haben und auch in der AV – KTPF die Betreuung der Ü3-Jährigen sogar explizit unter Punkt I.2 Berücksichtigung findet?
2. Welche von der AV – KTPF abweichenden pädagogischen Kompetenzen sind für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren notwendig?
3. Inwiefern ist der Wunsch der Eltern bei dieser Entscheidung berücksichtigt worden?

Diese Anfrage wird

- direkt beantwortet von _____
- schriftlich beantwortet
- in der nächsten BVV beantwortet
- zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Jugend, Familie
und Bürgerdienste



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Frau Bezirksverordnete Dietzsch
Herrn Bezirksverordneten Hemmer
Herrn Bezirksverordneten Roet
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

JugFamBüD L

Bearbeiter/in: **Frau Ramona Reiser**

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer **721**
Telefon (030) 9018-**23700**
Telefax (030) 9018-23498
Vermittlung (030) 9018-20
Intern 918-23700
E-Mail ramona.reiser@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **.06.2019**

Große Anfrage 1936/V
„Verbundpflegestellen“

Sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Grundlage wird den Verbundpflegestellen in Mitte die Betreuung von Kindern über 3 Jahre zukünftig verwehrt, nachdem diese 30 Jahre erfolgreiche Betreuungsarbeit geleistet haben und auch in der AV – KTFP die Betreuung der Ü3-Jährigen sogar explizit unter Punkt I.2 Berücksichtigung findet?

Zu 1.: Zunächst ist voranzustellen, dass eine kategorische Verwehrung der Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Verbundtagespflegestellen in Mitte nicht stattfindet und nicht stattgefunden hat. Hierfür fehlt auch die Rechtsgrundlage.

Die Rechtsgrundlage für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege-Einrichtungen ist das „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG)“. In §17 Abs. 2 heißt es: „Die Kindertagespflege für mehr als fünf Kinder in einer Kindertagespflegestelle ist vorrangig ein altersgemischtes Angebot einschließlich von Kindern im Grundschulalter, welches als besonders flexibles Betreuungsangebot Bestandteil des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen ist.“

In Teil I Abschnitt 2 Absatz (1) heißt es im Hinblick auf die Zielgruppe der Angebotsform, dass dies „vorrangig ein Angebot für Kinder bis zum dritten Lebensjahr [ist]. Sie kann in besonderen Bedarfsfällen auch für ältere Kinder genutzt werden, insbesondere in Kindertagespflegestellen mit mehr als fünf Kindern, die vorrangig ein altersgemischtes Angebot darstellen.“

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5, Bhf. Schillingstraße
Bus142, 200 (Mollstr./Otto-Braun-Straße)
Tram M5, M6, M8 (Büschingstraße)
M4, M5, M6, M8 (Mollstr./Otto-Braun-Str.)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Insofern ist zunächst festzuhalten, dass die Angebotsform im Hinblick auf die Zielgruppe zwar primär der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dienen soll, diese aber nicht gesetzlich hierauf beschränkt ist. Hiermit trägt das Gesetz der Tatsache Rechnung, dass in diesen kleinen Einrichtungen (5 Kinder in einfachen Kindertagespflegen, 10 in Verbundtagespflegen) gut auf besondere Bedürfnisse von Kindern und Familien eingegangen werden kann.

Vor dem Hintergrund der in §19 KitaFöG festgehaltenen Steuerungsfunktion (u.a.), die dem bezirklichen Jugendamt die Aufgabe zuweist, für alle Familien im Wohnbezirk ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen, betrachtet das Jugendamt Mitte die Angebotsform Kindertagespflege als bedeutsame Ressource für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Angesichts des deutlichen Anstiegs des Bedarfs nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren hat das Jugendamt die Entscheidung getroffen, die Steuerungsbemühungen im Bereich Tagespflege zu intensivieren und die hierfür benötigte personelle Verstärkung des Bereichs vorgenommen. Ziel dieser Bemühungen ist es, Tagespflegeeinrichtungen gemäß der oben benannten primären Ausrichtung mehr für die Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren nutzen zu können. Dies ist in Anbetracht der erheblich steigenden Bedarfe für Kinder unter 3 Jahren erforderlich.

Praktisch bedeutet dies, dass Betreuungsverträge für Kinder in Tagespflegeeinrichtungen zunächst zum Ende jenes Kitajahres enden, in dem das betroffene Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Die Eltern sind angehalten, im Vorfeld des Vertragsendes mit der Kitaplatzsuche zu beginnen. Auf Wunsch werden die Eltern durch das Jugendamt unterstützt. Sofern die Vermittlung nicht gelingt, wird der Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflege verlängert.

Im Bezirk Mitte arbeiten 40 Verbundpflegestellen. Es ist Ziel des Jugendamtes alle Tagespflegepersonen in diesen Prozess einzubeziehen. Dabei sollen Befürchtungen ausgeräumt werden, dass sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern könnten.

2. Welche von der AV – KTPF abweichenden pädagogischen Kompetenzen sind für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren notwendig?

Zu 2.: Das Jugendamt setzt die AV – KTPF vollständig um.

3. Inwiefern ist der Wunsch der Eltern bei dieser Entscheidung berücksichtigt worden?

Zu 3.: Den Eltern wird diese Situation erklärt und die Kitaplatzsuche wird unterstützt. Das Jugendamt sieht sich mit der Situation konfrontiert, sowohl den Eltern mit Betreuungsplätzen für Ihre Kinder als auch jenen ohne Betreuungsplätze gerecht werden zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Reiser